

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Anbindung des geplanten
Feuerwehrgerätehauses „Schmitten Nord“
an die Landesstraße L 3025

Gemeinde Schmitten
(zwischen den Ortsteilen Dorfweil und Brombach)

VORPRÜFUNG
HESSEN MOBIL
Straßen- und Verkehrsmanagement

Bauherr:
Gemeinde Schmitten
Parkstraße 2
61389 Schmitten



Dezember 2024



Ingenieurbüro für Tiefbauplanung
Auf dem Hohenstein 5 • 61231 Bad Nauheim

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	2
2. Planungsgrundlagen	3
3. Derzeitige Situation	3
4. Anbindung der Feuerwehrausfahrt an die L 3025	3
5. Weitere Vorgehensweise	7
6. Anfrage	7

Anlagen:

1. Übersichtskarte (Luftbild mit Variante 2)	o. M.
2.1 Unterlage 1/1 Lageplan – Variante 1, Abbiegespur -	M 1:250
2.2 Unterlage 1/2 Lageplan – Variante 2, Ampelanlage -	M 1:250
3. Bestandsvermessung (Büro Wittig & Kirchner)	
3.1 Lage- und Höhenplan 1	M 1:500
3.2 Lage- und Höhenplan 2	M 1:500
4. Landesplanerische Anfrage (Planungsbüro Fischer)	
4.1 Stellungnahme RP Darmstadt	
4.2 Stellungnahme Regionalverband	

1. ALLGEMEINES

Die Gemeinde Schmitten liegt innerhalb des Hochtaunuskreises in unmittelbarer Nähe zum Feldberg und besteht aus insgesamt neun Ortsteilen. Jeder Ortsteil verfügt über eine eigene Freiwillige Feuerwehr. Seit dem Jahr 2022 ist die Feuerwehr des Ortsteils Hunoldstal wegen fehlender Einsatzkräfte nicht mehr handlungsfähig. Der Brandschutz für Hunoldstal wird seitdem von den Feuerwehren aus den anderen Ortsteilen abgedeckt. Hier sind vorrangig die Wehren der benachbarten Ortsteile Brombach und Dorfweil zu nennen. Die in dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz – kurz HBKG - vorgeschriebenen Hilfszeiten von 10 Minuten können aufgrund der Lage der Feuerwehrhäuser in Brombach und Dorfweil gerade noch für den Ortsteil Hunoldstal eingehalten werden.

Im aktuellen Feuerwehrbedarfsplan - im November 2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen - wurde festgelegt, dass ein neues gemeinsames Feuerwehrhaus zwischen Dorfweil und Brombach gebaut werden soll, um die Hilfszeiten einhalten sowie die ehrenamtlichen Einsatzkräfte künftig in einer gemeinsamen Wehr „Schmitten Nord“ bündeln zu können. In einem nächsten Schritt hat die Gemeinde mögliche Standorte mit dem Ergebnis untersucht, dass nur in dem direkt an der Landesstraße L 3025 liegende Areal die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses „Schmitten Nord“ möglich ist. Weitere Einzelheiten können aus der beiliegenden „Landesplanerische Anfrage“ des Planungsbüros Fischer Partnerschaftsgesellschaft mbB, Wettenberg, aus dem Jahr 2023 entnommen werden. Das Regierungspräsidium Darmstadt und der Regionalverband FrankfurtRheinMain haben hierzu bereits ihre Stellungnahmen vorgelegt, welche ebenfalls als Anlagen beiliegen.



Quelle: openstreetmap

Die Gemeinde Schmitten hat den Unterzeichner mit der Erstellung einer Vorplanung für die Anbindung des neuen Feuerwehrgerätehaus an die L 3025 beauftragt. Die Planung ist mit Straßen- und Verkehrsmanagement des Landes Hessen – kurz Hessen Mobil – abzustimmen. Erst nach einer grundsätzlichen Zustimmung durch Hessen Mobil kann die Gemeinde Schmitten die erforderliche Bauleitplanung seriös und zielführend weiter vorantreiben.

2. PLANUNGSGRUNDLAGEN

Die Planung erfolgte auf Grundlage der vom Vermessungsbüro Wittig & Kirchner aus Bad Homburg v.d.H. ausgeführten Bestandsvermessung vom März 2023. Neben dem Geländeverlauf innerhalb des geplanten Baugebiets wurde auch der betroffene Abschnitt der Landesstraße L 3025 in Lage und Höhe erfasst.

Die Bestandsvermessung liegt dem Bericht als Anlage bei.

3. DERZEITIGE SITUATION

Das für die Errichtung des geplanten Feuerwehrgerätehauses vorgesehene Areal wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche (Wiese) genutzt. Es wird im Norden von einem Wirtschaftsweg und im Süden durch die Landesstraße L 3025 begrenzt. Im Westen schließt die Straße „Triebweg“ und im Osten ein Waldgebiet an.

Entlang der L 3025 stehen auf Seite des Baugebietes einige erhaltenswerte, hochgewachsene Laubbäume innerhalb der vorhandenen Böschung. Am Böschungsfuß verläuft ein Straßenseitengraben über den die Landesstraße sowie das zu bebauende Areal entwässert wird. Das anfallende Niederschlagswasser wird in das naheliegende Fließgewässer „Weil“ abgeleitet.

Die Landesstraße verläuft in dem betreffenden Bereich in einer lang gezogenen Kurve.

4. ANBINDUNG DER FEUERWEHRAUSFAHRT AN DIE L 3025

Im März 2024 wurde vom Unterzeichner im Namen der Gemeinde Schmitten eine Vorfrage an das hessische Straßen- und Verkehrsmanagement (kurz Hessen Mobil) gestellt. Tenor hierbei war, ob die Anbindung einer Feuerwehreinfahrt und -ausfahrt an die Landesstraße 3025 aufgrund der örtlichen Gegebenheiten grundsätzlich Zustimmung finden könnte.

Da der Bau eines Feuerwehrgerätehauses dem öffentlichen Interesse und dem Gemeinwohl dient, bestanden seitens Hessen Mobil zunächst keine Bedenken, solange die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Landesstraße nicht beeinträchtigt wird (vgl. E-Mail Hessen

Mobil vom 22. März 2024). Eine Ausnahmegenehmigung für das Bebauen innerhalb der Bauverbots- und -beschränkungszone wurde ebenfalls in Aussicht gestellt. Von Hessen Mobil wurden zudem auf die Planungsgrundsätze hingewiesen.

Auf dieser Grundlage hat der Unterzeichner im Auftrag der Gemeinde Schmitten eine Variante mit und eine ohne Linksabbiegespur im Rahmen einer vereinfachten Vorplanung ausschließlich in der Lage erstellt. Auf die Varianten wird nachfolgend näher eingegangen.

4.1 Allgemeines

Die Planung der Gemeinde Schmitten sieht vor, dass lediglich die Feuerwehreinfahrt („Alarmausfahrt“) an die Landesstraße angebunden wird. Die Personen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr sollen das Gebäude über den rückwärtigen Wirtschaftsweg anfahren. Der Wirtschaftsweg soll grundhaft befestigt und mit einem Gehweg versehen werden. Der Wirtschaftsweg mündet in die Straße „Triebweg“. Für die Einfahrt in den „Triebweg“ ist bereits eine Linksabbiegespur in der Landesstraße L 3025 vorhanden.

Eine fußläufige Verbindung vom Bebauungsrand des Ortsteils Dorfweil bis zum „Triebweg“ ist vorhanden.

Bei der Erstellung der beiden Varianten wurde im ersten Schritt auf die Sichtweitenanalyse geachtet.

Die Sichtweitenanalyse für eine Alarmausfahrt eines Feuerwehrgerätehauses ist besonders wichtig, da hier schnelles und sicheres Ausrücken gewährleistet sein muss. Dabei gilt es, sowohl die Sichtweite für die Einsatzfahrzeuge als auch für andere Verkehrsteilnehmer zu prüfen, um Unfälle zu vermeiden. Hier sind die wesentlichen Schritte und Aspekte:

- Sichere Ein- und Ausfahrt für Feuerwehrfahrzeuge bei Alarm.
- Rechtzeitige Wahrnehmung der Einsatzfahrzeuge durch andere Verkehrsteilnehmer.
- Minimierung von Gefährdungen durch ausreichende Sichtfelder.

Der Nachweis bzw. die Sichtweitenanalyse erfolgt auf Basis der „Richtlinien für die Anlage von Landstraßen“ (kurz RAL). Die Einflussfaktoren sind hier die Entwurfsgeschwindigkeit der Landesstraße, die geometrischen Gegebenheiten (Straßenquerschnitt, Kurvenradien und Geländeformen) und Sichtbehinderungen (Bewuchs u.ä.).

Die Höchstgeschwindigkeit im Bereich der geplanten Feuerwehrezufahrt beträgt derzeit mit 100 km/h die maximal zulässige auf deutschen Landesstraßen. Für beide Varianten wurden die Sichtweiten unter Berücksichtigung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h untersucht. D.h., zukünftig müsste hier eine Geschwindigkeitsreduzierung ausgeschildert werden.

Gemäß der Verkehrsmengenkarte von Hessen Mobil sind in dem Abschnitt der L 3025 von einem Verkehrsaufkommen mit 6.604 Kfz/d + 280 LKW/d auszugehen.

Die Landesstraße verläuft im betreffenden Abschnitt in einer langgezogenen Kurve.



Blickrichtung Ortsteil Brombach (Einmündung Neu-Anspach)
Eigene Aufnahme 11/2024



Blickrichtung Ortsteil Dorfweil
Eigene Aufnahme 11/2024

Die mittlere Längsneigung der Landesstraße liegt in diesem Bereich bei rd. 1,0 %. Gemäß der „Richtlinien für die Anlage von Landstraßen“ (kurz RAL) wäre eine Haltesichtlänge von 140 m zu berücksichtigen. Als Augpunkthöhe wurde 1,0 m über der Fahrbahnoberkante definiert (vgl. die beiliegenden Planunterlagen).

Die Gemeinde Schmitten erfragten bei den Ortsteilfeuerwehren Dorfweil, Brombach und Huldal die Anzahl der jährlichen Alarmfahrten. Die Feuerwehren teilten mit, dass seit dem 1. Januar 2019 insgesamt 129 Brandeinsätze und 225 Übungsfahrten protokolliert wurden. Das bedeutet, dass von $(129 + 225) / 72 \text{ Monate} = 5$ Ausfahrten pro Monat ausgegangen werden kann. Hierbei ist zu bedenken, dass die Übungsfahrten von zwei Wehren erfolgten. Die Übungsfahrten werden sich bei nur einem Feuerwehrgerätehaus für die drei Ortsteile reduzieren. Es ist demnach von weniger als 5 Ausfahrten pro Monat auszugehen.

Der in den Fotografien ersichtliche Straßenseitengraben dient ausschließlich dem Auffangen des anfallenden Ausgebietswasser aus der Hanglage. Die Landesstraße entwässert aufgrund der Querneigung talseitig. Der Graben soll in seiner Funktion bestehen bleiben und im Bereich der geplanten Feuerwehrezufahrt wird dieser verrohrt.

Die in den beiliegenden Lageplänen aufgezeigte Lage der Zufahrt wird durch die Gemeinde präferiert, da zum einen mehr oder weniger keine Bäume gefällt werden müssen und zum anderen der Bebauung entgegenkommt.

4.2 Variante 1 – Abbiegespur Feuerwehrgerätehaus

Die Variante sieht den Bau einer Linksabbiegespur für die Einfahrt zum geplanten Feuerwehrgerätehaus vor. Um den Eingriff in die Landesstraße so gering wie möglich zu halten, wurde der talseitige Fahrbahnrand beibehalten und die Aufweitung der Straße nur in Richtung des bebauenden Areals vorgenommen. Auch die talseitige Sicherungseinrichtung (Leitplanken) kann bestehen bleiben.

Als Aufstelllänge für die Abbiegespur wurden 20,0 m bei einer Verziehungslänge von 70,0 m als ausreichend angenommen.

Wie aus dem beiliegenden Lageplan „Variante 1, Abbiegespur“ (Unterlage 1/1) zu entnehmen ist, kann der erforderliche Sichtkegel aus der Ortslage Dorfweil kommend nur durch Rücknahme von Bäumen, Hecken (siehe Lageplan 1/1, Bewuchsgrenze) und die Abtragung des Geländes bis mindestens auf Höhe des Augpunktes gewährleistet werden.

Dem Grunde nach gilt das Gleiche für die Sichtweiten aus der Ortslage Brombach kommend.

Weitere Informationen können aus den beiliegenden Planunterlagen entnommen werden.

4.3 Variante 2 – ohne Abbiegespur Feuerwehrgerätehaus

Bei dieser Variante wurde auf die Linksabbiegespur verzichtet und dafür eine zusätzliche Signaleinrichtung (Lichtsignalanlage) vorgesehen. Die Lichtsignalanlage wird bei einer

Alarmausfahrt aktiviert. Die Art und Weise der Aktivierung muss in den weiteren Planungsschritten von einem Fachplaner in Zusammenarbeit mit den Wehrführern festgelegt werden.

Die Ampelanlage wäre aus beiden Richtungen kommend auf einer Länge von ca. 140 m sichtbar. Zur Sicherheit sollte zu mindestens den Verkehrsteilnehmern aus Richtung Dorfweil kommend im Bereich des Augpunktes (ca. Stat. 0+0,00) ein Hinweis auf die Lichtsignalanlage gegeben werden. Ob hierfür ein Verkehrszeichen 131 „Lichtsignalanlage“ mit dem Zusatz „Feuerwehrausfahrt“ oder eine Warnleuchte mit dem Zusatz „Feuerwehrausfahrt“ aufzustellen ist, muss noch mit Hessen Mobil final geklärt werden. Ausgehend von einer Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h ist der Hinweis in einem Abstand von 80 m zur Haltelinie vorzusehen. Dieser Abstand sollte reichen, dass man bis zur Haltelinie ohne Probleme zum Stehen kommt.

Hessen Mobil hat in einer Vorbesprechung das Aufstellen des Verkehrszeichens präferiert.

Die Vorteile für diese Variante sprechen für sich. Es sind keine größeren Maßnahmen an der Landesstraße erforderlich. Lediglich die Anbindung der Feuerwehrezufahrt ist herzustellen, wobei die derzeitigen Fahrbahnrandhöhen anzunehmen sind. Zudem sind keine Rodungen, Baumfällungen, Erdabgrabungen im größeren Umfang u.ä. erforderlich.

5. WEITERE VORGEHENSWEISE

Sobald das Einvernehmen mit Hessen Mobil hergestellt ist, wird seitens der Gemeinde zunächst die Bauleitplanung vorangetrieben und die erforderlichen Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes herbeigeholt werden.

In einem ersten Schritt soll anschließend durch ein Architekturbüro ein Konzept für die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses erstellt werden. Die darüber hinaus erforderlichen Fachplaner sollen nach Bedarf beauftragt werden.

In einem frühen Stadium sollen die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen (Entwässerung, Trinkwasserversorgungen, Strom, Telekommunikation....) geplant werden. Hierzu würde auch die Anbindung an die Landesstraße und auch die rückwärtige Erschließung des Feuerwehrgerätehauses über die vorhandene Wegeparzelle gehören.

6. ANFRAGE EINVERNEHMEN

Die Projektbeteiligten der Gemeinde Schmitten präferieren die Umsetzung der Variante 2 – ohne Abbiegespur. Auch unter dem Hintergrund, dass Alarmausfahrten in der Vergangenheit eher selten vorkommen (< 2 pro Monat).

Die Gemeinde Schmitten bittet das hessische Straßen- und Verkehrsmanagement (kurz Hessen Mobil) um Prüfung der vorgelegten Unterlagen und um Zustimmung zur Umsetzung

der Variante 2 (ohne Abbiegespur). Ebenso sollten seitens Hessen Mobil die Anforderungen an die zu erstellenden Planungen verschriftlicht werden.

Nachdem die politischen Entscheidungen getroffen sind, werden die weitergehenden Planungen beauftragt. Grundsätzlich sollen die Planungen in enger Abstimmung mit Hessen Mobil erfolgen.

Verfasser:

Bad Nauheim, 16.12.2024



Ingenieurbüro für
Tiefbauplanung
Beratender Ingenieur
Roland Lattisch

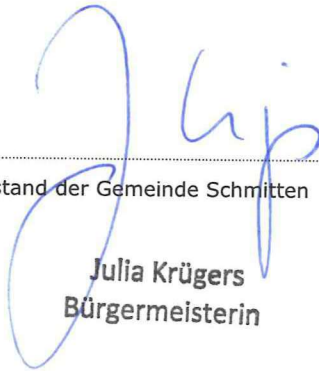


Ingenieurbüro P+PLUS

Auftraggeber:

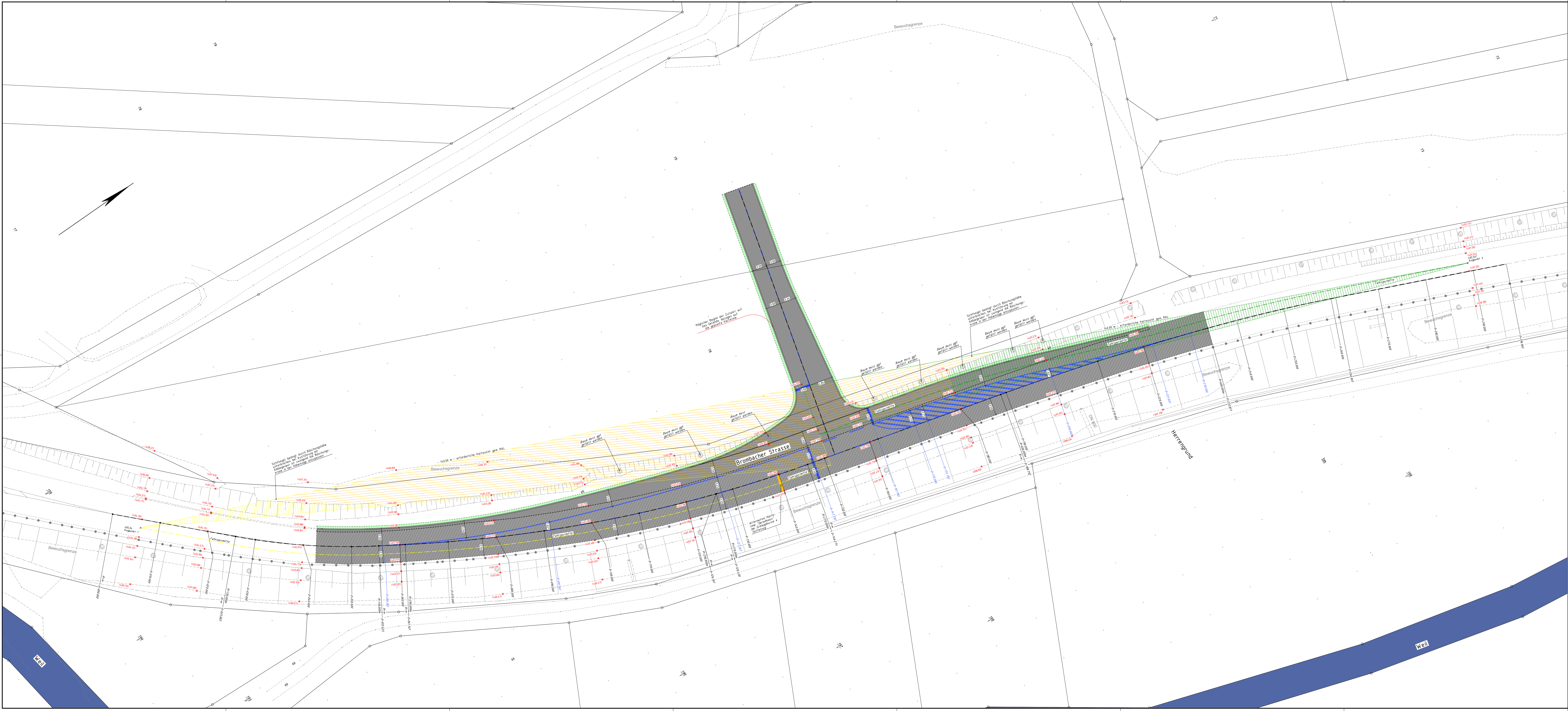
Schmitten,

16.12.24



Gemeindevorstand der Gemeinde Schmitten

Julia Krügers
Bürgermeisterin



Index	Datum	Änderung	Zeichen

Von uns erstellte Pläne und Unterlagen stellen nach § 2 Nr. 7 UrhG urheberrechtlich geschützte Werke dar. eventuelle Nutzungsrechte sehen keine Verwertung durch Dritte vor. Insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung ist nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung zulässig. Die unerlaubte Verwertung zieht Schadensersatzansprüche nach sich und kann zudem Straf- und Bußgeldvorschriften (§§ 106ff. UrhG) veranlassen.

	Gemeinde Schmittchen	
Projekt Anschluss Landesstraße Feuerwehstützpunkt Schmittchen - Vorplanung -		Ingenieurbüro für Tiefbauplanung Auf dem Mohndamm 5 61313 Bad Nauheim Tel.: 0 69 32 - 93 53 00 Fax: 0 69 32 - 93 53 00 www.gplus.de
Planbezeichnung Lageplan L 3025 Dorfweil-Brombach - Variante 1, Abbiegespur -		Unterlage 1/1
Maßstab 1:250	Gezeichnet / Datum aj	Bearbeitet / Datum r1
Bauherr Gemeinde Schmittchen Parkstraße 2 61309 Schmittchen	Geprüft und genehmigt  R. Lüttsch Bad Nauheim, 10.05.2024	